

Beitragsordnung des Fördervereins des Konrad-Heresbach-Gymnasiums Mettmann e.V.

Der Mindestbeitrag für ein Mitglied wird auf 20 Euro/Jahr festgesetzt.

Mitglieder, die nicht am Lastschrifteneinzugsverfahren teilnehmen, erhalten die Möglichkeit, den Jahresbeitrag bis Ende Februar des Jahres unaufgefordert auf das Konto des Fördervereins zu überweisen. Für Zahlungen nach diesem Termin wird, da hier in der Regel eine zusätzliche Zahlungsaufforderung und Überwachung des Zahlungseingangs notwendig ist, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 Euro festgesetzt.

Erfolgt eine Rücklastschrift, die vom Mitglied zu vertreten ist, so hat das Mitglied die entstandenen Kosten zu tragen.

Stand: 23.04.2013